

## Krankengymnastik Verbeatumg

### Beitrag von „Fleur10“ vom 25. Februar 2015 20:56

Hey zusammen

Ich hoffe ich bin hier in dem Forum richtig so sonst könnt ihr mich auch gerne wonders hin verschieben.

Ich hatte freitag einen autounfall bei dem mir GOTT SEI DANK nichts passiert ist, obwohl ich mich überschlagen habe und gegen einen baum gekanllt bin

Also total übel aber glück im unglück

nun habe ich rückenschmerzen und einen vll einklemmten nerv im rücken oder so und müsste wieder eingerenkt werden

ich dachte an krankengymnastik, aber mein partner meint, dass das vll nicht gut wäre weil ich noch auf lebeszeit verbeamtet werden will und nicht als invalide gelten soll

ich halte das aber für unsinn

und ihr?

---

### Beitrag von „fossi74“ vom 25. Februar 2015 21:13

#### Zitat von Fleur10

ich dachte an krankengymnastik, aber mein partner meint, dass das vll nicht gut wäre weil ich noch auf lebeszeit verbeamtet werden will und nicht als invalide gelten soll

ich halte das aber für unsinn

Sagen wir mal so (ich will ja Deinem von Dir vermutlich geliebten Partner nicht zu nahe treten): "Unsinn" ist hier ein passender, wenn auch sehr milde gewählter Begriff. Lass mich raten: Dein Partner ist verbeamteter Lehrer, oder?

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Februar 2015 21:16**

Ich finde, dein Partner hat Recht.

Bleib lieber die nächsten 1-2 Jahren (oder wie lange hast du noch bis Lebenszeit?) mit einem eingeklemmten Nerv, mit üblen körperlichen Schmerzen... da es dein Arbeitsverhalten gar nicht beeinträchtigen wird, wird es auch keiner merken und jupiyeah, du wirst also auf Lebenszeit verbeamtet.

[/ironieoff]

Nein, ich glaube nicht, dass ein paar Stunden Physiotherapie eine Gefahr darstellen.

und selbst wenn?

---

### **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 25. Februar 2015 21:24**

Krankengymnastik dient der Herstellung der Gesundheit.

---

### **Beitrag von „Fleur10“ vom 25. Februar 2015 21:25**

ist er nicht

er ist freiberufler

also ich bin ja beamtin auf probe und nicht auf lebenszeit

interessiert das denn dann noch wen

---

**Beitrag von „svwchris“ vom 25. Februar 2015 21:34**

Unsinn... Oder anders gesagt, verstehe ich nicht das Problem.  
Wieso solltest du nicht verbeamtet werden? Bekommt doch keiner mit, wenn du ein paar Sitzungen KG machst.

---

**Beitrag von „Fleur10“ vom 25. Februar 2015 21:37**

reiche es ja bei der beihilfe ein

und auf de schein steht auch IGS Blockade den ich bei der einhilfe einrichte .....

aber ist es nicht so wenn mal mit dem amtsarzt durch ist, dass es dann keinen mehr juckt

---

**Beitrag von „hanuta“ vom 25. Februar 2015 21:43**

Und du meinst ernsthaft, ein Amtsarzt sieht in Krankengymnastik nach einem Unfall sei eine besondere Gefahr für deinen künftigen Gesundheitszustand?

---

**Beitrag von „Fleur10“ vom 25. Februar 2015 21:48**

Ok die Krankengymnstik vielleicht nicht

Aber die Diagnose

\*ISG Blockade\* VII?



---

**Beitrag von „svwchris“ vom 25. Februar 2015 21:54**

Um ganz sicher zu gehen, reiche es eben nicht ein. Fertig aus.  
Allerdings sehe ich in einer Blockade keinerlei Hinderungsgrund für eine Verbeamtung.

---

**Beitrag von „Fleur10“ vom 25. Februar 2015 21:55**

zu spät  
ist schon eingereicht bei der beihilfe  
aber noch keine krankengymnastik beantragt

---

**Beitrag von „Fleur10“ vom 26. Februar 2015 06:23**

Also die Diagnose "ISG Blockade" habe ich eingereicht

Meint ihr das ist schlimm

---

**Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Februar 2015 07:13**

Nein. Meinen wir nicht. Haben aber doch jetzt schon viele geschrieben. Bin selbst übrigens nach einem Bandscheibenvorfall verbeamtet worden. Da gehören viele Krankengymnastikeinheiten mit dazu. Die dienten dafür, mich wieder einsatzfähig zu machen, waren also ganz im Sinne des Arbeitgebers.

---

**Beitrag von „Scooby“ vom 27. Februar 2015 16:21**

Als Beamter hast du eine sog. "Gesunderhaltungspflicht". Dazu gehört selbstverständlich auch, dass du nach einem Unfall physiotherapeutische Angebote in Anspruch nehmen musst, um dienstfähig zu bleiben. Wenn du nun also die nötige Therapie nicht machst, wäre das eher ein Problem...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 27. Februar 2015 17:57**

#### Zitat von Fleur10

Meint ihr das ist schlimm

Solltest Du - was ich allerdings nicht annehme - Deine Orthographie meinen, dann lautet die Antwort allerdings uneingeschränkt "ja".

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „c. p. moritz“ vom 27. Februar 2015 18:11**

Peut-être, elle est Franc[das Mit-dem Häkchen-unten-dran-C]aise?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 27. Februar 2015 18:57**

#### Zitat von c. p. moritz

Peut-être, elle est Franc[das Mit-dem Häkchen-unten-dran-C]aise?

Mais aussi en Francais, il y a des signes de ponctuation, n'est-ce pas?

Amitiés,  
Fossi

---

### **Beitrag von „Kiara“ vom 2. März 2015 09:14**

Wenn du schon Beamtin auf Probe bist, hast du doch die Untersuchung schon hinter dir, also ist auch kein Problem da. Außerdem, meinst du, dass jeder verbeamtete Lehrer 100 prozentig gesund ist und noch nie KG oder etwas anderes hatte? Alleine Mütter mit Kaiserschnitt müssten dann ja von der Verbeamtung ausgeschlossen sein, war schließlich eine OP.